



Der Kreisausschuss

Az.: 51 460-10/FDL

Gießen, 06. Juli 2022

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen am 05. Juli 2022

Es sind anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Stock, Hans-Peter
Süße, Petra
Arnold, Norbert
Hofmann, Hiltrud
Volk, Gisela
Weigelt, Norbert
Nagorr, Lutz
Spelkus, Oliver
Walther, Stefan
Siemon, Peter
Schürholz, Melanie
Oßwald, Dirk
Klier, Johanna

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
CDU
CDU
Bündnis 90/Die Grünen
Bündnis 90/Die Grünen
SPD
FW
AfD
Gießener Linke / Fraktion
Diakonisches Werk
Caritasverband
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Kreisjugendring

Beratende Mitglieder:

Dörfler, Claudia
Braun, Renate
Rinn, Christine
Scharping, Fabian
Arbeiter-Löffert, Silke
Manthey, Iris
Hackemann, Simone

Ev. Kirche
Gesundheitsamt
AG § 78 SGB VIII – Kindertagesbetreuung
AG § 78 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung
AG § 78 SGB VIII – Mädchenarbeit
Stv. Fachdienstleiterin 51 – Kinder- und Jugendhilfe
Fachdienstleiterin 53 – Kinder- und Jugendhilfe

Verwaltung:

Langbehn, Mirjam
Schneider, Markus
Heumann-Doebel, Anja
Viehmänn, Martina

Jugendhilfeplanung FD 51
Protokollant FD 53, KiTaBe
FD 53, KiTaBe, Fachaufsicht Kita
FD 53, KiTaBe, Fachaufsicht Kita

Gäste:

Birnthaler, Julia
Brück, Christina

Wildwasser Gießen e.V.
Lebenshilfe Gießen e.V., Leitung Begleitete Eltern-
schaft

Entschuldigt:

Speier, Norman
Rabenau-Theimer, Nadine
Suppmann, Antje
Leyrer, Elke
Hofmann, Ralf

AWO
Arbeitsagentur
Polizeipräsidium
AG § 78 SGB VIII – Kommunale Jugendpflegen
Büroleitung Dez. III

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Stock eröffnet die Sitzung um 15:06 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Herr Stock stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stock fragt vor Beginn, ob Vorschläge oder Änderungen der Tagesordnung gewünscht sind. Herr Oßwald bittet den TOP 6 auf eine der nächsten Sitzungen zurückzustellen. Der Top sei zwar mit der Liga abgestimmt aber nicht mit der Parität. Die Vertagung des TOP 6 wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 19. Mai 2022

Das Protokoll der Sitzung am 19. Mai 2022 wird einstimmig angenommen

3. Vorstellung „Begleitete Elternschaft“, Lebenshilfe Gießen e.V.

Herr Stock übergibt das Wort an Frau Brück, Leitung Begleitete Elternschaft der Lebenshilfe Gießen.

Frau Brück stellt das Projekt „Begleitete Elternschaft“ vor. Im Stolzenmorgen 30a in Gießen können Eltern mit einer geistigen Behinderung (beide Elternteile, ansonsten Einzelfallentscheidung) gemeinsam mit ihren Kindern wohnen. Das Team der Begleiteten Elternschaft unterstützt Eltern dabei, ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben als Familie zu führen. Die Lebenshilfe hat ein Konzept und eine Leistungsvereinbarung gem. §§ 78a ff. SGB VIII über ambulante Fachleistungsstunden mit der Stadt Gießen als zuständigem öffentlichen Jugendhilfeträger abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen als belegendes Jugendamt läuft vertrauensvoll im engen Austausch und häufigen Hilfeplangesprächen. Eltern ab 18 Jahren erhalten Unterstützung bis die Kinder das 18. Lebensjahr vollendet haben. In der Liegenschaft in Gießen werden aktuell fünf Wohnungen zur Miete angeboten. Im Moment werden drei Familien aus Stadt und Landkreis Gießen und eine Familie aus Karlsruhe begleitet. Die Eltern sind froh in einer eigenen Wohnung leben zu dürfen und dass das begleitende Angebot individuell besprochen wird. Die Begleitung kann bis zu 24 Stunden am Tag stattfinden.

Herr Oßwald ergänzt, dass es sich bei dem Projekt um das erste Angebot in Hessen mit einer möglichen Begleitung Rund-um-die Uhr handelt. Bisher mussten Eltern auf Angebote in anderen Bundesländern ausweichen, was zur Folge hat, dass Hilfsangebote aufgrund fehlender sozialer Kontakte scheiterten. Die Zusammenführung der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe wird erreicht. Ideen für das Modell wurden aus Frankfurt (Oder) übernommen. Das Ziel ist, Familien das Leben so normal wie möglich zu ermöglichen.

Herr Stock bedankt sich bei der Lebenshilfe und allen Beteiligten, dass eine wichtige Einrichtung für Hilfesuchende geschaffen wurde und das Grundgesetz gelebt wird.

4. Umsetzung „Strategischer Planungsbericht für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen“

Herr Stock übergibt das Wort an Frau Langbehn, Jugendhilfeplanung FD 51.

Als Ergänzung zu den im Vorfeld zur Verfügung gestellten Unterlagen erläutert Frau Langbehn in einem kurzen Rückblick die Entstehung und Ergebnisse des Strategischen Planungsberichtes:

Kurzer Rückblick:

- Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Erstellung eines strategischen Planungsberichtes für die Kinder- und Jugendhilfe im LK Gießen mit dem Ziel: „Die Erstellung des Planungsberichtes stellt eine schriftliche Fixierung der Prämissen und Ergebnisse des Planungsvorgangs innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe dar und soll als strategische Grundlage für die Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Gießen dienen“ an die Verwaltung zu erteilen.

Beschluss Jugendhilfeausschuss Dezember 2014

- Der Strategische Planungsbericht wurde innerhalb eines Pilotprojektes durch eine Projektgruppe bestehend aus Fachkräften der FD 51, 52 und 53 entwickelt und erarbeitet. Das Projekt wurde durch das Institut ISM (Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz) begleitet. In der Zusammensetzung der Projektgruppe spiegelt sich die Verwaltungsstruktur der 3 Fachdienste, in denen Aufgaben und Themen der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet werden, wieder.
- Der Bericht wurde im März 2019 im Jugendhilfeausschuss und im April 2019 im Sozialausschuss vorgestellt.
- Das Ergebnis des Berichtes sind 8 Empfehlungen zu 7 Themenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie die Entwicklung eines Konzeptes für integrierte und vernetzte Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen. Diese werden in Kapitel 5 des Strategischen Planungsberichtes beschrieben.
- Im Mai 2019 wurde eine Beschlussvorlage für die Umsetzung der 8 Empfehlungen aus dem strategischen Planungsbericht im Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung erarbeitet. Im Jugendhilfeausschuss wurde diese Beschlussvorlage im Mai 2019 verabschiedet (siehe Anlage).
- Diese Anlage, sowie die Sachstandsberichte der Fachdienste 51 und 53, wurden im Vorfeld dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

5. Umsetzung Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) Arbeitsgruppe „Inklusivere Gestaltung der Jugendhilfe“

Herr Stock übergibt das Wort an Frau Manthey, Fachcontrolling und stv. Fachdienstleiterin FD 51.

Entsprechend TOP 4 der letzten Sitzung wurde durch die Verwaltung ein Arbeitspapier (siehe Tischvorlage) entwickelt bezüglich der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Das Arbeitspapier wird von Fr. Manthey erläutert.

Herr Stock stellt den Vorschlag aus der Verwaltung für die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe als Unterarbeitsgruppe zum Jugendhilfeausschuss mit 8 bis 10 Personen vor:

Aus der Politik:

Zuständiger Dezernent für Jugend und Soziales (FWG),

Fr. Hiltrud Hofmann (GRÜNE)

Behindertenhilfe/Öffentl. Träger: FD 50

Behindertenhilfe/Freie Träger: 2 Teilnehmende

Jugendhilfe/Öffentl. Träger, FD 51, FD 53

Jugendhilfe/Öffentl. Träger: 2 Teilnehmende

Gesundheitsamt: 1 Teilnehmer*in

Die freien Träger werden gebeten, sich jeweils zu den beiden Plätzen der Jugendhilfe und Behindertenhilfe abzustimmen.

Hr. Stock bittet Fr. Braun innerhalb des Gesundheitsamtes abzuklären, wer teilnimmt.

6. Kriterien für die Qualifikation einer beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF) (gem. §§ 8a Abs. 4 S. 2, 8b Abs.1 SGB VIII, § 4 KKG)

Der TOP wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

7. Familienzentren – aktueller Stand und Weiterentwicklung der Förderung

Herr Stock übergibt das Wort an Frau Heumann-Doebel, Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen des FD 53.

Frau Heumann-Doebel berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation (Anlage 2) über Kinder- und Familienzentren und deren Förderung durch den Landkreis Gießen. Die Schaubilder der Fördermöglichkeiten und der Ist-Stand der Förderung für Kinder- und Familienzentren im Kreis wurden den Mitgliedern im Vorfeld als Anlage bereitgestellt.

Mit der Koalitionsvereinbarung für die Wahlperiode 2021 – 2026 soll die Weiterentwicklung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu „Familienzentren“ vorangetrieben werden. Am 05.05.2022 hat ein vom Landkreis Gießen organisierter Fachtag Familienzentren stattgefunden. Die Vernetzung und Kooperation im ländlichen Raum und die Bereitstellung von Angeboten zur Familienförderung stehen im Mittelpunkt. Ziel ist, in jeder Kommune des Landkreises Gießen mindestens ein Familienzentrum umzusetzen. Aktuell werden 6 von 124 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Gießen als Kinder- und Familienzentren geführt. Zusätzlich bestehen zwei Familienzentren ohne örtlichen Bezug zu einer Kindertageseinrichtung.

Der Landkreis Gießen fördert seit 2018 gemäß der Qualitätsrichtlinie Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in Kinder- und Familienzentren unter Einbeziehung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans. Die Qualitätsrichtlinie des Landkreises Gießen wird aktuell überarbeitet.

Frau Viehmann, Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen des FD 53, ergänzt, dass die Einrichtungen und Träger analog pädagogisch begleitet werden. Die Ergebnisse der finanziellen Förderung in den Einrichtungen werden geprüft. Beratungen werden regelmäßig angeboten. Es ist wichtig, zuerst alle Kindertageseinrichtungen durch die Herausforderungen nach der Pandemie zu stabilisieren. Der Landkreis Gießen nimmt die Zertifizierung von Kinder- und Familienzentren nach eigenen Kriterien vor. Der Begriff Familienzentren unterliegt keiner gesetzlichen Definition. Bisher wurden durch den Landkreis jeweils eine Einrichtung in Biebertal, Buseck, Reiskirchen und Wettenberg zertifiziert. Das Land Hessen bietet eine eigene Qualifizierung mit Förderung an.

Frau Hofmann teilt mit, dass dieses Thema und deren Vorstellung von Frau Heumann-Doebel und Frau Viehmann im Sozialhilfeausschuss sinnvoll ist.

Die Anwesenden weisen darauf hin, dass einigen politischen Vertretern der Kommunen nähere Informationen fehlen, was ein Familienzentrum ist und welche Vorteile dieses bietet. Der finanzielle Aufwand für die Umstellung auf ein Kinder- und Familienzentrum schrecken ab. Es wird angeregt die Förderung des Landkreises zu erhöhen.

Frau Hackemann teilt mit, dass ein Betrag von 10.000,- € für ein Pilotprojekt bereitgestellt wurde. Die neue Stelle in der Verwaltung mit Frau Becker ist involviert. Es wird nachgereicht, was damit passiert und intern besprochen, ob die Fördersummen der Qualitätsrichtlinie erhöht werden können.

8. Fachkräftemangel in der Jugendhilfe – regionale Ansätze zu Maßnahmen

Herr Stock übergibt das Wort an Frau Viehmann, Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen des FD 53.

Frau Viehmann berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation (Anlage 3) zum Fachkräftemangel und den aktuellen Kriterien der Anerkennung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen.

Im Kita-Bereich ist der Fachkraftkatalog im §25b HKJGB fest vorgegeben. Die Fachaufsicht des Jugendamtes kann lediglich Ausnahmen bei Personen mit fachfremder Ausbildung im In- oder Ausland, bezogen auf eine bestimmte Kindertageseinrichtung, sowie die begründet einen Bezug zum Profil und Konzeption der Kindertageseinrichtung verfügt, aussprechen. Eine Anfrage zu einem Projekt der Lebenshilfe Gießen, wonach eine fachfremde Person in mehreren Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden soll, wurde zur Prüfung dem Hess. Ministerium für Soziales und Integration vorgelegt. Die Entscheidung steht aus.

Frau Langbehn und Frau Manthey teilen mit, dass in anderen Bereichen der Jugendhilfe - hier (teil-)stationäre Jugendhilfeeinrichtungen die Definition von Fachkräften nicht im HKJGB verankert ist, sondern durch Richtlinien – beschlossen durch den Landesjugendhilfeausschuss - ausgearbeitet wurde. Die „Richtlinie für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen, die gem. § 45 SGB VIII einer Betriebserlaubnis bedürfen“ (Anlage 4) ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Scharping berichtet, dass das Thema „Fachkräftemangel“ auch in der AG § 78 SGB VIII HzE besprochen wird. Er führt weiter aus, dass u.a. vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung – siehe Runder Tisch Heimerziehung 50er und 60er Jahre – der Einsatz von pädagogischen Fachkräften eine besondere Bedeutung hat.

Frau Viehmann führt weiter aus, dass der Fachkräftemangel sich zuspitzt. Aufgrund des fehlenden Personals zur Deckung des Mindestpersonalbedarfs können Gruppen nicht eröffnet oder müssen geschlossen werden. Zusatzkräfte decken nicht den Mindestpersonalbedarf. Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten auf Stellenausschreibungen keine oder keine geeigneten Bewerbungen. Die Träger werben durch Anreize die Fachkräfte untereinander ab.

Herr Oßwald schlägt vor, das Thema als festen Tagesordnungspunkt auf der Agenda des Jugendhilfeausschusses zu belassen. Der Vorschlag wird von den Mitgliedern unterstützt.

Die Plätze zur Erzieherausbildung an der Aliceschule in Gießen sind begrenzt. Es soll über regionale Ansätze zum Ausbau der Fachkräfte nachgedacht werden.

Frau Hackemann verweist auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen bis 2026. Hier kommt ein weiterer Fachkräftemangel auf uns zu. Alleine in Hessen sei mit einer Lücke von 5.000 Fachkräften zu rechnen.

9. Mitteilungen aus der Verwaltung

Herr Stock übergibt das Wort an Frau Hackemann und Frau Manthey.

Frau Manthey berichtet aus FD 51, dass sich die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) aus der Ukraine nicht zugespitzt hat. Es kommen nach wie vor wenige umA aus der Ukraine in Hessen an. Allerdings kommen nach wie vor Minderjährige mit Verwandten/Bekannten. Hier ist im Einzelfall die Erziehungsberechtigung und ggfs. vorläufige Inobhutnahme bzw. Übernahme der Vormundschaft zu prüfen. Der FD 51 hat sein internes Ukraine-Krisenteam ausgesetzt. In Kooperation mit den freien Trägern konnten Notgruppen/-plätze für umA geschaffen werden.

Die Corona-Infektionen in der Verwaltung nehmen spürbar zu. Aktuell stehen verschiedene Personalwechsel an bedingt durch Eintritt ins Rentenalter, Mutterschutz/Erziehungsurlaub oder auch Wechsel z.B. zu einem wohnortnahen Arbeitsplatz.

Frau Hackemann vom FD 53 berichtet, dass mit Frau Heumann-Doebel, Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen/Fachberatung Eingliederungshilfe, und mit Frau Becker, Jugendhilfeplanung/Fachcontrolling, der Fachdienst verstärkt wird.

Für den Übergang von Kindertageseinrichtung zur Grundschule konnten Sozialarbeiter für ein Modellprojekt in Allendorf (Lumda) gefunden werden. Kindern soll durch eine feste Bezugsperson der Übergang erleichtert werden.

In Kooperation mit der Lebenshilfe Gießen sollen Freizeiten für Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung zugänglich gemacht werden.

Die Jugendförderung, unter der Teamleitung Frau Macht, steht mit ihrer Initiative „Jugendgerechte Städte und Gemeinden“ aktuell unter den TOP 3 beim Hessischen Demografie-Preis 2022.

10. Termine

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Donnerstag, 29. September 2022, um 16:00 Uhr soweit möglich in Präsenz statt.

11. Verschiedenes

Es bestehen keine Themenwünsche.

Herr Stock schließt die Jugendhilfeausschusssitzung um 17:10 Uhr. Er bedankt sich für die gute Umsetzung der Sitzung und wünscht für später allen einen guten Nachhauseweg.

A stylized handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'S' followed by several vertical strokes.

Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Schneider' in a cursive style.

Markus Schneider
Schriftführer